

Jürgen Ritsert
Gesellschaft
Einführung in den
Grundbegriff der
Soziologie

Jürgen Ritsert ist Professor für Soziologie an der Universität Frankfurt. Er ist hauptverantwortlicher Autor der Arbeitsgruppe Soziologie, deren »Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie« (Campus Studium, Band 543) seit 1978 in sieben Auflagen erschienen. Als erster Band dieser Reihe erschien von ihm 1975 »Wissenschaftsanalyse als Ideologiekritik«.

Campus Studium
Band 571

Jürgen Ritsert

Gesellschaft

Einführung in den Grundbegriff
der Soziologie

Campus Verlag
Frankfurt/New York

2. Auflage, unveränderter Nachdruck 2021
ISBN 978-3-59344-913-5 E-Book (PDF)
Druck und Bindung: [Books on Demand](#)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Direkte Demokratie in Theorie und kommunaler Praxis /
Theo Schiller (Hg.). – Frankfurt/Main; New York:
Campus Verlag, 1999
(Studien zur Demokratieforschung; Bd. 2)
ISBN 3-593-36322-4

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Copyright © 1999 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen
Druck und Bindung: Digital Druck, Frensdorf
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

Inhalt

Nachwort	7
Kapitel 1: Der Gesellschaftsbegriff, wie er im Buche steht . .	11
Kapitel 2: Wie ist Gesellschaft möglich?	23
Kapitel 3: Soziale Tatsachen bei Durkheim – Im Achsen- kreuz verortet	47
Kapitel 4: Die Gesellschaft: ein Sprachspiel?	69
Kapitel 5: Die Gesellschaft: Resultat sinnvollen Handelns? .	93
Zwischenbemerkung zum BAZILLUS ACADEMI- CUS	139
Kapitel 6: Die Gesellschaft: ein doppelt kontingentes Sy- stem?	144
Kapitel 7: Die Gesellschaft: eine antagonistische Totalität? .	194
Kapitel 8: Kapitalistische Klassengesellschaft – Merkmale der abendländischen Moderne	232
Kapitel 9: Sinnprovinzen ohne Gesellschaft – Ist die Post- moderne noch eine Totalität?	268
Anhang: »Problem« und »Interesse« – Lexikalische Stich- worte zu einem vielgebrauchten Begriffspaar . . .	320
Literatur	327
Sachregister	333

Nachwort

Dem Blick zurück auf das fertige Manuskript fällt die unveränderte Startposition auf: Die Gesellschaftskundigen sind sich ungewöhnlich einig darin, daß der Gesellschaftsbegriff – ob er nun zu »Soziales System« oder »gesellschaftliche Totalität« oder wozu auch immer umgeformt wird – einen zentralen Begriff der Zunft abgibt, über dessen Inhalt keine Einigkeit besteht. Diese ausstehende Einigkeit werde ich bestimmt nicht gefördert haben, obwohl hin und wieder schon der Eindruck entstehen sollte, kleine Unterschiede in der Sache könnten durch zünftige Diskurs- und Distanzierungsrituale und die Eigenwilligkeit von Sprachspielen zum Grand Canyon ausgehoben werden.

Der Gesellschaftsbegriff steht im Zentrum dieses Übersichtsbuches – jedoch in ausgewählten Fassungen und unter ausgewählten Gesichtspunkten. Der Vorwurf, daß Vieles ausgelassen und Zahlloses übersehen wurde, was andernorts zweifellos weltbewegend ist, stimmt also vorbehaltlos. Er trifft jedes Einführungsbuch. Die vorliegende Fassung des Textes stützt sich auf ein ebenfalls mit Auslassungen arbeitendes Vorlesungsmanuskript von über 700 Seiten.¹ Wer aber soll das bezahlen?

Auf dem ganz elementaren Niveau des Buches: AG Soziologie: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie (Frankfurt/New

1 J. Ritsert: Gesellschaft – Einführung in einen unergründlichen Grundbegriff, Seminarmaterialien 3, Typoskript am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Frankfurt/M. 1985.

York 1978, 1987) setzt der vorliegende Text selten an. Trotzdem läßt er sich vom Bemühen leiten, das Prinzip Hoffnung in ein Stück *konkreter* Utopie dadurch überzuführen, daß er wenigstens vom guten Willen geleitet bleibt, an zwei Sorten akademischer Zyniker vorbeizuführen: 1) Niemand, der dem Wissenschaftsbetrieb als Lernende(r) ausgesetzt ist, braucht sich von denjenigen einschüchtern zu lassen, welche einen *notwendigen* Zusammenhang zwischen Einfachheit und Trivialität behaupten. Natürlich gilt der Satz nicht immer: Alles, was sich überhaupt sagen läßt, läßt sich einfach sagen. Aber das Einfache ist keineswegs zwangsläufig das Triviale! Vereinfachung wird also nicht grundsätzlich gescheut. Leider, leider, läßt sich (z. B. in Kap. 4) ein steiler Anstieg mit schweren philosophischen Brocken auf dem Weg nicht immer vermeiden. Die einflußreichen Texte, die bearbeitet werden, zählen überdies nicht zur wissenschaftlichen Populärliteratur. 2) Sehr gesund ist auch das Mißtrauen gegenüber jener akademischen Selbstgefälligkeit, welche einem Abstraktionen als das *unabdingbar* Schwerverständliche verkaufen möchte.

Hegel, gewiß nicht wegen der Durchsichtigkeit seines Sprachspiels im Gespräch, erklärt kurz und bündig: Das Abstrakte ist das Einfache! Auch das gilt gewiß nicht immer, aber hinlänglich oft. Wenn später im Text etwa behauptet wird, hinter einigen eisigen Abstraktionen der Systemtheorie stünden ganz einfache Gedanken, ist das ausdrücklich *nicht* als Vorwurf gemeint!

Der Vereinfachung und dem Verständnis soll auch der Vorschlag dienen, die Darstellung auf ausgewählte Texte zu stützen, wovon ich annehme, sie gäben dem Gesellschaftsbegriff bestimmter *Schulen* der Soziologie oder charakteristischen gesellschaftstheoretischen Problemstellungen einen repräsentativen Ausdruck. Teilweise werde ich sie im Stil der Interpretation oder Übersetzung begleiten, so daß sie gar dringlich der begleitenden Lektüre empfohlen sind.

Schmerzlich für den Blick zurück auf das fertige Manuskript ist, daß das Problem mit dem Umfang zu Entscheidungen nötigte: Grundvorstellungen davon, was die *Einheit* einer Gesellschaft stifte (Synthesis), was ihre *Veränderung* bedinge (Dynamis), sowie elementare Vorstellungen davon, was es heiße, in gesellschaftliche Verhältnisse einzugreifen (Praxis), machen nach meiner tiefsitzen-

den Überzeugung die verwobenen Hauptdimensionen eines jeden umlaufenden Gesellschaftsbegriffs aus. Wollte man jedoch diese drei Dimensionen gleichermaßen berücksichtigen, käme diesem Text ein nicht zu bewältigendes (physikalisches) Gewicht zu. Wie gesagt: Einführungsbücher leben vom Weglassen. Da die Aussichten gleich Null waren, alle drei Dimensionen unter einen Einband zu bringen, wurde die äußerst schmerzhafteste Operation gewählt, nur eine von ihnen besonders zu berücksichtigen. Die beiden anderen verlieren sich in Randbemerkungen des Textes und im Dunkel weiterer Anläufe und Pläne. Der faule Kompromiß besteht also darin, sich auf die Frage: »Wie ist Gesellschaft möglich?« (Synthesis) zu konzentrieren.

Die eingenommene Distanz zu bestimmten zünftigen Antwortvorschlägen für die Grundfragestellung kommt natürlich im vorliegenden Druck ebenfalls zum Ausdruck. Schön wär's, könnte man seine guten Absichten immer völlig lupenrein durchhalten. Zu den meinen gehörte jedenfalls, mich bei Distanzierungsübungen so gut und verständlich wie individuell und technisch möglich auf die Alternativen einzulassen.

Wenn hingegen mein Jargon manchmal kein Musterbeispiel für bierernste und gestrenge Wissenschaft hergibt, verdankt sich dieser Eindruck einer Absicht, wofür ich keine Entschuldigung, nicht einmal Zerknirschung bereithalte.

Den Teilnehmern und Tutoren meiner Lehrveranstaltungen danke ich für äußerst hilfreiche Zurechtweisungen.

J. R.

Kapitel 1

Der Gesellschaftsbegriff, wie er im Buche steht

Punkte im lexikalischen Raum

G1 → G2 → G3 → G4 → G5 → G6 → G7

G1 = *Organisation* oder Vergesellschaftung überhaupt.

G2 = *Menschliche Vergesellschaftung überhaupt*

G3 = *Gesellschaftliche Reproduktion*

G4 = *Historische Gesellschaftsformationen*

G5 = *Organisation* als Zweckverband.

G6 = *Gruppe*

G7 = Gesellschaftlicher *Lebensprozeß*

Was so alles im Lexikon steht¹

Wer einen schnellen Überblick haben will und nach klaren Begriffsbestimmungen fahndet, greift gern zum Lexikon. Was ist *Gesellschaft*?

»*Gesellschaft*, ist das jeweils umfassendste System menschlichen Zusammenlebens. Über weitere einschränkende Merkmale besteht kein Einverständnis.« (L11, 235)

¹ Die Aufstellung der im folgenden zitierten Lexika (L 1–L 25) findet sich am Schluß dieses Kapitels (S. 21).

Fürwahr, wenig Einverständnis herrscht in der Zunft der Gesellschaftskundigen über das Gebilde »Gesellschaft«, das ihrem Fachgebiet den stolzen Namen gegeben hat. Am bitteren Ende muß man sich gar mit dem Befund abfinden, daß ein einverständiger Kern des Gesellschaftsbegriffs auch dann nicht herausgeschält werden kann, wenn man verzweifelt zu einer Sammlung von Handbüchern und Lexika greift. Einen Vorteil bietet dieser Griff allerdings: Man stößt am Ende doch auf einige beliebtere Begriffsbestimmungen, die sich wie Punkte auf einer Achse sortieren lassen, welche vom ganz Allgemeinen zum ganz Besonderen reicht. Diese Achse G1–G7 habe ich gleicheingangs aufgespannt. Schauen wir uns ihre einzelnen Punkte einmal etwas näher an:

G1: Organisation oder Vergesellschaftung überhaupt

Im Falle höchster Allgemeinheit des Blickwinkels wird GESELLSCHAFT gleichbedeutend mit »Organisation« oder »Systembildung überhaupt« verwendet. Unter »Organisation« darf man sich dann allerdings nicht länger das vorstellen, was man so zu nennen gewohnt ist; keine vergleichsweise zeitbeständigen Gebilde wie eine Schule, die von Menschen der Erfüllung bestimmter Zwecke wegen eingerichtet wurden (vgl. G4), keine Zweckverbände oder Institutionen. Die allgemeine Optik versteht unter »Organisation« den Vorgang der Vergesellschaftung als planmäßig oder unplanmäßige Herstellung, Entstehung und Immerwiederentstehung »einer Ordnung, eines Gefüges, einer Struktur, eines Systems« (Büschges 1976, 17). VERGESELLSCHAFTUNG meint somit Ausbildung und Aufdauerstellung einer bestimmten Einheit, eines bestimmten – wie immer in sich auch konflikträchtigen – Zusammenhangs von Elementen im Unterschied (natürlich auch im Verhältnis) zu anderen Einheiten, Ereignissen, Vorgängen, Elementen, Systemen seiner Umgebung. Man male sich beispielsweise einen gleichsam unerschöpflichen Raum von Sachverhalten und Ereignissen aus, worin im buchstäblichen Sinne alles Mögliche möglich ist und geschehen kann. Man stelle sich obendrein vor, alle Einzelheiten, die in diesem Ereignisraum liegen, seien völlig unabhängig voneinander (Buckley 1967, 82 f.). D. h.: Wenn z. B. das Ereignis e eintritt, folgen keine *bestimmten*, mit ihm gleichsam verknüpften Ereig-

nisse $a, b, c \dots n$, sondern *alles* kann passieren. Worauf soll sich da noch jemand verlassen können? Auf das Ereignis e würde in diesem unbehaglichen Falle keine *begrenzte* Menge daran angeschlossener Ereignisse folgen, sondern jedes überhaupt mögliche Anschlußereignis bliebe mit gleicher Wahrscheinlichkeit möglich! Das wären äußerst verwirrende Zustände, wahrhaft *chaotische*, absolut *unorganisierte*, bei denen sich ein handelndes Subjekt – wenn es dieses in einer solchen Welt überhaupt geben könnte – auf rein gar nichts mehr verlassen könnte.

Daraus ergibt sich eine schlichte Konsequenz: Von »Organisation überhaupt« kann erst die Rede sein, wenn nach oder zusammen mit einer Ereignismenge E nur eine *begrenzte* Menge anderer Ereignisse $a, b, c, \dots n$ auftreten kann. W. R. Ashby drückt dies so aus: »... das Bestehen von »Organisation« zwischen Variablen ist gleichbedeutend mit einer *Einschränkung* (constraint) im Ereignisraum der Möglichkeiten« (zitiert nach Buckley 1967, 83).

Diese Münze kann auch von ihrer Kehrseite her betrachtet werden: Ist die Entstehung oder Ausprägung der Elemente oder Ereignisse $a, b, c \dots n$ von Werten wenigstens einer Variablen V abhängig (Ashby: conditionality), können sich $a, b, c \dots n$ nicht gleichsam nach Belieben, sondern nur in Abhängigkeit von V ausprägen, liegt ein Grundmerkmal von »Organisation« vor. Man denke nur darüber nach, welchen Verhaltensspielraum die Haushaltskasse jeweils eröffnet (oder auch nicht).

»Organisation« in dieser allgemeinsten Fassung heißt also nicht einmal: »wohlgeordnete Ordnung«, sondern betrifft ganz abstrakt Einschränkungen in Möglichkeitsräumen. Dem ist allerdings noch ein Merkmal beizugeben: Organisationen weisen trotz aller Einschränkungen der Ereignismöglichkeiten im allgemeinen einen bestimmten Grad der inneren Flexibilität auf. D. h.: Die Beziehungsmöglichkeiten zwischen den Ereignissen und Elementen mögen zwar eingeschränkt sein – insofern liegen organisierte Zustände vor –, aber wenn z. B. e eintritt, gibt es meistens nicht nur *ein* Folgeereignis f , sondern eine endliche Bandbreite von Folgeereignissen. Es gibt, mit anderen Worten, bei der Verbindung der Elemente, bei ihrem Anschluß aneinander, Bandbreiten, Spielräume, Alternativen, Freiheitsgrade. Gäbe es diese Freiheitsgrade nicht, gäbe es im Verhältnis der Elemente zueinander immer nur

eine Möglichkeit, stießen wir auf eine *starre* Organisation als Gegenbild zum Chaos.

Hinter GESELLSCHAFT im allgemeinsten Sinn stecken meistens Grundvorstellungen von Organisation überhaupt, so daß VERGESELLSCHAFTUNG alle möglichen Prozesse des Zusammenschließens von Elementen zu einer EINHEIT bedeuten kann: Zusammenschließende (synthetisierende) Vorgänge bei Menschen, Körpern, Organismen, Atomen, Kristallen ... kommen gleichermaßen in Frage. Wer sich terminologisch allein auf dieser Allgemeinheitsstufe bewegt, hat also immer recht; denn es gibt nirgendwo ein Phänomen, das sich der Beschreibung als Organisation überhaupt entzöge.

G2: Menschliche Vergesellschaftung überhaupt

Wenig Verwunderung wird es erregen, daß GESELLSCHAFT in Handwörterbüchern der Sozialwissenschaften gern als *menschliches* Zusammenleben überhaupt verstanden wird:

»In allgemeinster Bedeutung bezieht sich *Gesellschaft* auf die Totalität sozialer Beziehungen zwischen Menschen.« (L12, 674)

»*Gesellschaft* – allgemeine Organisationsform der Menschen, Gesamtheit der historisch entstandenen sozialen Beziehungen und ihrer Wechselwirkungen, unter denen die Menschen leben«. (L18, 775)

»*Gesellschaft* als Summe von Individuen, die durch ein Netzwerk sozialer Beziehungen miteinander in Kontakt und Interaktion stehen.« (L11, 268)

Definitionen auf dieser Stufe können allgemein genug ausfallen, um am Ende GESELLSCHAFT mit MENSCHHEIT deckungsgleich werden zu lassen. Allerdings wollen sie die Aufmerksamkeit insbesondere darauf lenken, daß die einzelnen Exemplare der Gattung homo sapiens auf das Zusammenleben mit anderen angewiesen sind. »Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann oder, weil er sich selbst genügt, eines solchen nicht bedarf, der ist folglich entweder ein Tier oder ein Gott« (Aristoteles), jedenfalls kein Mensch. Der Mensch ist ein von Natur aus auf die VERGESELLSCHAFTUNG mit Seinesgleichen angewiesenes Lebewesen, ist erst einmal gesellschaftliche PERSON, bevor er sich vielleicht auch als ein des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung fähiges SUBJEKT feiern kann. »Der

Mensch ist im wörtlichsten Sinn ein *zoon politikon*, nicht nur ein geselliges Tier, sondern ein Tier, das nur in Gesellschaft sich vereinzeln kann.« (Marx: Grundrisse, 6)

Zwar gibt es auch Tiergesellschaften, etwa die der allseits wegen ihres Fleißes gerühmten Bienen und Ameisen, doch ermangele es diesen trotz aller Zeichen und Gesten, die sie austauschen, insbesondere jenes voll entwickelten Symbolsystems *SPRACHE*, das zu den entscheidenden Voraussetzungen *menschlicher* Interaktion gehört. *GESELLSCHAFT* zielt in diesem Rahmen also auf der Menschengattung eigentümliche Qualitäten des Mit- und Gegen-einanderlebens. Für den weit geöffneten Blick fallen dann manchmal die Begriffe »Organisation« und »soziales System« mit »Gesellschaft« zusammen: »Ein Grundzug dieser Ausarbeitung ist, daß *soziales System* und *Organisation* synonym sind. Wo immer zwei oder mehr Personen interagieren, erfüllen sie die Definition des *Systems*.« (Kuhn & Beam 1982, 17)

G3: Gesellschaftliche Reproduktion

Über die ganz allgemein zur Gesellung angehaltene Menschheit erfahren wir schon etwas Bestimmteres, wenn der Gesellschaftsbegriff im Hinblick auf wiederum sehr allgemeine Systemprobleme festgelegt wird, womit sich die Menschheit grundsätzlich herumzuschlagen habe. *GESELLSCHAFT*, so heißt es dann beispielsweise, sei eine »Gruppe menschlicher Wesen, die in der gemeinsamen Anstrengung *existieren*, die Subsistenz zu erringen und die Erhaltung der Art zu sichern« (L12, 673). In dieser Festlegung tauchen zwei von (zumindest) drei großen Systemproblemen auf, welche alle Gesellschaften nach durchgängiger Handbuchansicht zu lösen haben:

1. Die Befriedigung der elementaren und der kulturell entwickelten Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder muß auf dem jeweiligen historischen Niveau sichergestellt werden. Das geschieht im geschichtlich ganz verschiedenartig ausfallenden *Produktionsprozeß*. Das erste Systemproblem bestünde damit jedenfalls in der *ÖKONOMISCHEN REPRODUKTION* der Gesellschaft bzw. einer Gesellschaft.

2. »Die Spezies perpetuieren« heißt schlicht und einfach: »Für Nachkommenschaft sorgen«. Dafür erfanden Soziologen das feine Wort von der SEXUELLEN REPRODUKTION als Ausdruck für das entsprechende Systemproblem.
3. Die Nachkommen müssen Mores gelehrt werden. D. h.: Sie sind mit Sitten und Gebräuchen ihrer Zeit und denen historisch nachwirkender Generationen vertraut zu machen. GESELLSCHAFT wird denn auch als »Gruppe von Individuen definiert, die sich durch eine gesonderte Kultur (Wertsystem, Tradition) auszeichnet . . .« (L11, 269). Die Jungen müssen die Sprache der Alten lernen. Sie lernen damit und dazu aber auch mehr oder minder weit verbreitete Ansichten über Dinge und Personen in der Welt, Wertmaßstäbe, moralische und amoralische Verhaltensregeln, brauchbare und unbrauchbare Regeln und Techniken für den Umgang mit dinglichem und persönlichem Sperrgut, Routinen, Rezepte, . . . Die Einübung von Kindern und Fremden »in die Kultur« stellt also ein gesellschaftlich allgemeines Problem dar, wofür es halbwegs erfolgreiche Vorgänge und Einrichtungen geben muß, soll das Getriebe weitergehen. Zur Kennzeichnung dieser Problemlage existieren die Begriffe »Enkulturation« und »Sozialisation«.

Allerdings stecken wir selbst mit diesen Allgemeinplätzen schon mitten im soziologischen Schulenstreit. Gibt es mehr als diese drei basalen Systemprobleme? Die Antwort: »Selbstverständlich!« ist großer Zustimmung sicher. Anders sieht es aus, wenn von Marxisten behauptet wird, das Problem der ÖKONOMISCHEN REPRODUKTION sei als das oberste Bezugsproblem von Gesellschaften auszuzeichnen. Dem wird nicht allenthalben zugestimmt. Ist es überhaupt sinnvoll, nach solchen vorgeblichen Hauptproblemen aller menschlichen Gesellschaften zu suchen? Es gibt Autoren, bei denen es in der Theorie tatsächlich so aussieht, als habe ein jedes soziale Problem den gleichen Rang. Im Alltag werden sie sich an diese Perspektive wohl kaum halten (können). Doch Fragen dieses Kalibers soll vorerst einmal aus dem Wege gegangen werden.

G4: Historische Gesellschaftsformen

Ein gutes Stück näher an die Wirklichkeit der Geschichte führen Überlegungen heran, die GESELLSCHAFT als historische Gesellschaftsformationen bestimmen möchten. Die Einteilungen hängen in solchen Fällen insbesondere (a) davon ab, welche Merkmale aufgenommen werden, um Typen von Gesellschaften festzulegen, die über Zeiträume, womöglich über Epochen hinweg von einiger Dauer waren. Trotz aller innerer Veränderungen im Detail müßten ihnen also durchgängige Grundmerkmale zugeschrieben werden können. Was macht beispielsweise die innere Entwicklung des FEUDALISMUS als historische Gesellschaftsformation aus, wie unterscheidet er sich vom KAPITALISMUS? »Der Feudalismus ist nichts anderes als die Aufsplitterung der öffentlichen Gewalt unter die einzelnen Lehensträger, die selber als Inhaber von Bodenlosen zu Unabhängigkeit gelangt sind und daher die Befugnisse, mit denen sie belehnt wurden, als einen Teil ihres Eigentums betrachteten. In Kürze gesagt, ist das Lehenswesen, dem wir im westlichen Europa seit dem 9. Jh. begegnen, die politische Auswirkung der Rückkehr der Gesellschaft zu einer reinen Agrarkultur.« (H. Pirenne 1976, 11) Merkmale der Politik, der »öffentlichen Gewalt« und der Produktions- bzw. Eigentumsverhältnisse gehen maßgebend in den Definitionsvorschlag ein.

(b) Die Konstruktionen und Einteilungen der einzelnen Typen hängen aber auch davon ab, welcher Allgemeinheitsgrad der Merkmalsbestimmungen gewählt wird, die eine Gesellschaftsformation kennzeichnen sollen. Etwas konkreter werden die Aussagen ja, wenn etwa besondere räumliche Merkmale wie die nationalstaatlichen Grenzen (»Frankreich«), kürzere Zeitabstände (»Frankreich zwischen 1750 und 1792«), sprachliche Gemeinsamkeiten (»Die französische Schweiz«), Eigenheiten und regionale Besonderheiten von Kulturinhalten (»Die calvinistische Gesellschaft in Genf«) aufgenommen werden. Gerade die Eigenheiten des kulturellen Überbaus werden gern herangezogen, um Differenzen zwischen Gesellschaftsformationen anzuzeigen. In der Tat: Woran die Leute nicht alles glauben! Wie verschieden die Regeln sind, die die Alten den Jungen hier und jetzt, da und zu früheren Zeiten ansinnen! Wie gegensätzlich können die Techniken ausfallen, um

mit vergleichbaren Einzelproblemen in Gesellschaften zurechtzukommen! Kein Wunder, daß im Lexikon zu lesen ist, als »Hauptunterscheidungsmerkmal (werde) allgemein die Kultur angenommen, die eine Gesellschaft besitzt« (L20, 459).

Andere greifen bei der Festlegung von Unterschieden zwischen Gesellschaften eher auf *Institutionen* zurück und trennen beispielsweise – mit Blick auf den Zusammenhang von Geschlechtsmerkmalen und Herrschaftsausübung – *patriarchalische von matriarchalischen* Gesellschaften. »Jedes Aggregat von menschlichen Wesen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen, das zu einer sich selbst erhaltenden Gruppe zusammengeschlossen ist und seine mehr oder minder unterscheidenden Institutionen (!) aufweist, kann als eine *Gesellschaft* angesehen werden.« (L12, 674) »Feudale Gesellschaft« und »bürgerliche Gesellschaft« wären bekannte Beispiele für Gesellschaftsbegriffe auf dieser Ebene.

G5: Organisation als Zweckverband

Staub wirbelt beim Griff zum »Universallexikon« von 1735 auf: »Gesellschaft ist eine wirkliche Vereinbarung der Kräfte vieler zur Erlangung eines gemeinschaftlichen Zweckes.« (Zedlers Universallexikon Bd. 10, 1260) Zedlers Foliant ist alt und abgewetzt, doch seine Begriffsbildungen bleiben griffig. Auch 1844 heißt es in einer »Allgemeine(n) deutsche(n) Realenzyklopädie für die gebildeten Stände«: »*Gesellschaft* oder Societät ist in rechtlicher Bedeutung eine für längere Dauer bestimmte Vereinigung von Menschen zu irgend einem durch gemeinsame Thätigkeit zu verfolgenden Zwecke«. (L19, 145) Die Vereinigung, von der hier die Rede ist, soll insbesondere durch *Vertragsschluß* (Kontrakt) zustande gekommen sein. Demzufolge schreiben dann Rotteck und Welcker 1862 in ihrem vielzitierten »Staatslexikon«: »Alle solche auf Vertrag beruhenden Verbindungen mehrerer Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes nennen wir Gesellschaften«. (L23, 450) Heute wird es auch nicht viel anders formuliert: »Im Zuge des Heraufkommens des Bürgertums . . . ist Gesellschaft *Inbegriff der im Recht (Vertrag) und in der Wirtschaft zweckrational zusammenwirkenden Individuen* geworden . . .« (L3, 355)

Eine jahrhundertlang weitergetragene Begriffsbildung weist

hier offenkundig einen gemeinsamen Kern auf: Oben (G1) sollte ein ganz allgemeiner Organisationsbegriff von einem spezielleren abgegrenzt werden, der sich auf *Zweckverbände* wie eine Schule bezieht. In der Tat hat sich im Verlauf der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, vor allem in den Rechts- und Staatswissenschaften, ein Gesellschaftsbegriff festgesetzt, der Gesellungen betrifft, worin Menschen auf der Grundlage von Übereinkünften, insbesondere auf der Basis rechtswirksamer Verträge zur Erreichung bestimmter *Zwecke* zusammen oder gegeneinanderwirken. Auch dafür ist der Begriff der *Organisation* üblich: »Manche Wissenschaftler und Praktiker, die sich mit dem Phänomen Organisation beschäftigen, sehen in Organisationen, dem vorherrschenden Alltagssprachgebrauch entsprechend, einen besonderen Typus sozialer Gebilde, der sich von anderen räumlich und zeitlich lokalisierbaren Vereinigungen von Menschen insbesondere dadurch unterscheidet, daß hier eine räumliche und zeitliche Zusammenfassung und Zuordnung von Menschen und Sachen vorliegt, die auf ein kontinuierliches Zusammenwirken zu einem bestimmten Zweck hin angelegt ist.« (Büschges/Lütke-Bornefeld 1977, 31) Der Zwecke kann es natürlich auch mehrere geben. Sie können überdies licht oder finster, klar oder unklar, stimmig oder unstimmig sein – der stillschweigende oder ausdrückliche, privat- oder staatsrechtliche, geheime oder öffentliche Vertragsschluß (vgl. L22, 666) führt jedenfalls zur guten oder schlechten Gesellschaft als Zweckverband – von der Aktien-Gesellschaft bis zur Mafia, zwischen denen es ohnehin Berührungspunkte geben soll.

G6: Gruppe

Wenn man nicht selbst Mafioso ist, mag man sich bei diesem heute vorwiegend Wirtschaftszwecke verfolgenden Geheimbund in minder gesitteter Gesellschaft fühlen. Wo die gute Gesellschaft unter sich und beisammen ist, da kommt am ehesten der altfränkische Wortsinn des Gesellschaftsbegriffs zum Vorschein. »Gesellschaft« ist mit den althochdeutschen Worten »sal« und »selida« sprachverwandt. »Gisellio« ist der Saal- und Hausgenosse. Gesellen sind also im Raum vereint. Von daher bedeutet »Gesellschaft...« wörtlich den Inbegriff räumlich vereint lebender oder vorüberge-

hend auf einem Raum vereinter Personen« (L25, 202). Man kommt sich nahe, kann sich hören, wenn auch vielleicht nicht riechen. Man kann miteinander sprechen, etwas mit- oder gegeneinander tun. Natürlich muß der Raum des Zusammenseins kein geschlossener Saal sein; ein Platz, auf dem man zusammensteht, tut's auch. Damit liegt das Schwergewicht weniger auf eindeutigen, längerfristigen Zwecken, nicht so entschieden auf strengen Vorschriften, die das Handeln der Mitglieder eines Zweckverbandes steuern sollen. Es rückt vielmehr die Geselligkeit, das Hier, Jetzt und Dort des Beisammenseins, die kaum von Rechtsregeln, allenfalls von guten oder schlechten Sitten erfaßte Weise der »Interaktion« in den Vordergrund.

GESELLSCHAFT betrifft nun also die Szenen und Szenarien, die Erwartungen, Einschätzungen, Hoffnungen, Wünsche Pläne ... beim Umgang und Zusammensein mit bedeutsamen anderen. GESELLSCHAFT rückt auf diese Weise an die Vorstellung einer engen oder lockeren GRUPPE heran: »Gesellschaft in diesem Sinn berührt sich eng mit dem Begriff der Gruppe in der empirischen Soziologie ...« (L25, 206)

G7: Gesellschaftlicher Lebensprozeß

Damit gleitet der Gesellschaftsbegriff endgültig zum alltäglichen Tun und Lassen eines jeden einzelnen Subjekts hinüber. Wie Simmel sagt: »... fortwährend knüpft sich und löst sich und knüpft sich von neuem die Vergesellschaftung unter den Menschen, ein ewiges Fließen und Pulsieren, das die Individuen verkettet, auch wo es nicht zu eigentlichen Organisationen aufsteigt« (1958, 15). – »Verkettung« steht hier wohl als Ausdruck für VERGESELLSCHAFTUNG im Einzugsbereich von G1 bis G4, »Organisation« meint mit einiger Sicherheit die Zweckverbände G5. Das ewige Knüpfen und Lösen, Fließen und Pulsieren könnte als LEBENSPROZESS, als Geschichte der alltäglichen Handlungen und Unterlassungen von Individuen gemeint sein. Man muß wohl zur sensationellen Einsicht vorstoßen, daß Gesellschaft ohne all das, was Menschen Tag für Tag denken, fühlen, planen, wünschen, wollen und letztendlich tun, nicht da wäre. GESELLSCHAFT ist ein geschichtliches PRODUKT. (Womit jedoch noch gar nichts darüber ausgesagt

ist, ob dieses »Produkt« *eigenständige* Merkmale, Gesetzmäßigkeiten, Entwicklungsperspektiven aufweist!!).

Die LEXIKA, worin alles steht

- (L1) G. Assmann, W. Eichhorn et.al. (Hrsg.): Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie, Köln/Opladen 1978
- (L2) E. v. Beckerath et.al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Göttingen 1965
- (L3) W. Bernsdorf (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1969
- (L4) M. Block: Dictionaire General de la Politique, Paris 1874
- (L5) Bluntschli und Brater: Deutsches Staats-Wörterbuch, Stuttgart und Leipzig 1859
- (L6) Brunner, Conze, Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 2 Bde., Stuttgart 1975
- (L7) 2. Bd
- (L8) Brunotte und Weber (Hrsg.): Evangelisches Kirchenlexikon Göttingen
- (L9) P. Edwards (Ed.): The Encyclopedia of Philosophy, New York 1967
- (L10) Encyclopedia Britannica – A New Survey of Universal Knowledge (Vol. 20); Chicago–London–Toronto 1950
- (L11) Fuchs, Klima, Lautmann, Rammstedt: Lexikon zur Soziologie, Opladen 1978
- (L12) J. Gould and W. L. Kolb: A Dictionary of the Social Sciences, Glencoe 1965 (L13) – Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1903
- (L14) Halsey (Hrsg.): Collier's Encyclopedia, 1965
- (L15) G. Klaus/M. Buhr: Philosophisches Wörterbuch, Berlin 1969
- (L16) Kunst und Grundmann (Ed.): Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart/Berlin 1966
- (L17) G. D. Mitchell: A New Dictionary of Sociology, London 1979/81
- (L18) Ökonomisches Lexikon, Berlin 1970
- (L19) Allgemeine deutsche *Real-Encyclopädie* für die gebildeten Stände Conversations-Lexikon, Leipzig 1844
- (L20) J. Ritter (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Darmstadt 1974

- (L21) H. Schoeck: Soziologisches Wörterbuch, Freiburg 1979
- (L22) Rotteck und Welcker: Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, Leipzig 1838
- (L23) Rotteck und Welcker: Das Staatslexikon – Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Leipzig 1862
- (L24) Seligman/Johnson: Encyclopedia of the Social Sciences, New York 1954
- (L25) A. Vierkandt: Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1959

Kapitel 2

Wie ist Gesellschaft möglich?

TEXT I (TI): Georg Simmel: »Soziologie. Erstes Kapitel: Das Problem der Soziologie.« (1958, 1–31) Darin: Exkurs über das Problem: Wie ist Gesellschaft möglich? (S. 21–31)

Was ist Gesellschaft? Einhellige Antworten auf diese Frage gibt es nicht. Die Ordnung lexikalischer Gewiheiten auf der von G1 bis G7 absteigenden Achse bietet nur eine kleine Auswahl aus der Verschiedenartigkeit der letztinstanzlichen Ausknfte. Doch auf welcher Stufe der Achse G man sich auch jeweils festsetzt; ein *theoretisches Grundproblem* lt sich kaum umkurven. Simmels gute Frage nmlich, wie der »Zusammenhalt der Gesellschaft« zustande komme und wie sich etwas ber ihn herausfinden liee.

Fr »Zusammenhalt« kann auch EINHEIT oder – vornehmer – SYNTHESIS eingesetzt werden. Simmels Frage lautet dann: Wie kommt eine »Synthesis zu der Einheit einer Gesellschaft« (TI, 22) berhaupt zustande und wie ist es mglich, diese glckliche Fgung zu begreifen?

Der Vogel- oder Beobachterperspektive auf einen Ameisenhaufen entspricht der Blick von ganz oben, etwa von den gelichteten Hhen einer Theorie aus, auf die menschliche Gesellschaft (G2) oder bestimmte menschliche Gesellungen (G3–G6). Auch dort wimmelt es ja von Einzelwesen, die sich dem bloen Anschein nach unverbunden und unabhngig voneinander in Raum und Zeit herumtreiben. Eine Strategie fr Antwortversuche auf Simmels Frage knnte also darin bestehen, diesen Anschein ernstzunehmen

und sich zu überlegen, wie zunächst außerhalb der (einer) Gesellschaft *gedachte* Einzelwesen ihre Vergesellschaftung zustande bringen. Einer anderen Strategie wird der Schein im Anschein ärgerlich. Fest auf dem Achsenpunkt G2 stehend, weist sie die Fiktion außerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse stehender Einzelwesen auch *als* erklärungs erleichternde Fiktion zurück. Empirisch existieren die Menschen immer schon in vergesellschafteten Lebensformen. Das schließt keineswegs aus, nach Aufbauprinzipien von Gesellungen im allgemeinen oder der jeweiligen historischen Form einer Vergesellschaftung zu suchen. Es schließt noch weniger aus, gleichzeitig die Frage zu stellen, wie es unter der Voraussetzung der grundsätzlichen Gesellschaftlichkeit des menschlichen Lebens gleichwohl zur Ausbildung einer in sozialen Einflüssen und Effekten nicht bruchlos aufgehenden ICH-IDENTITÄT, zu einem SELBST-SEIN kommen könne, worauf sich doch ein jeder von uns in seinem Alltag etwas einbildet. Simmel hat beide Strategien auf seine Weise im Visier.

Die bunte Vielfalt, die unüberschaubare Mannigfaltigkeit des gesellschaftlichen Lebens entdecken wir im geschichtlichen Lebensprozeß. Dort fällt GESELLSCHAFT mit der »Summierung und Sublimierung unzähliger Einzelbeiträge« äußerst zahlreicher Menschenwesen zusammen (T I, 3). Im gesellschaftlichen Lebensprozeß wurzeln natürlich auch jene »Gebilde«, Institutionen, Organisationen (G5) und Ereignisregelmäßigkeiten (Prozesse), die »jenseits des Individuums stehen und sich entwickeln« (ebd.). So gesehen, ist GESELLSCHAFT in der Tat »der Träger des historischen Geschehens«. Alles, was Humanwissenschaften zum Gegenstand machen können, fällt somit und letztendlich in den Bereich der Gesellschaft! Für Soziologie als arbeitsteilige Gesellschaftslehre bleibt von daher nur die Aufgabe, ihre eigentümlichen Linien und Schnitte durch ein Feld zu ziehen, das sie gemeinsam mit anderen Disziplinen beackert. Die Linie, womit nach Simmel die Soziologie jene von anderen Humanwissenschaften gezogenen durchquert, zielt auf *diereine Tatsache der Vergesellschaftung* (T I, 8). Gar nicht so viel anders begreift auch Adorno die Gesellschaftslehre als eine Disziplin, die keine gegen die anderen Fachbereiche abgegrenzten Gegenstände oder Inhalte, sondern nur eine besondere Perspektive reklamieren könne, nämlich »die Beziehung *aller* Gegenstände auf

die Gesetze der Vergesellschaftung« (Adorno 1956, S. 40). Von dem Problem abgesehen, was an dieser Stelle wohl »Gesetz« heißen möge, scheint auch hier Simmels »reine Tatsache der Vergesellschaftung« aufzutauchen. Steht sie als Ausdruck für Begriffe und Ansichten von *Organisation überhaupt* (G1)? In einem gewissen Ausmaß bestimmt; denn, wo immer sich einer mit Einheiten befaßt, die Bestandteile irgendwelcher Art enthalten, spielt er mit den abstrakten Gedanken der Organisationsmathematik G1, ob er sich nun Ashby oder ältere Formalbestimmungen der *ordo rerum* zum Vorbild kürt. Den offenen Absichten Simmels nach bestimmt *nicht*; denn er versteht die »reine Tatsache der Vergesellschaftung« sicherlich als reine Tatsache der *menschlichen* Vergesellschaftung. Simmel hält dafür auf der Stufe G2 eine nähere Bestimmung höchster Allgemeinheit bereit: »Ich gehe . . . von der weitesten, den Streit um Definition möglichst vermeidenden Vorstellung der Gesellschaft aus, daß sie da existiert, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten« (TI, 4).

So merkwürdig dies klingen mag, diese Festlegung ist in einer Hinsicht womöglich etwas eng ausgefallen. Sie legt nämlich die gesellschaftlichen Verhältnisse auf *einen* klassischen Relationstyp fest. (Wobei die »Wechsel-Wirkung« in extremen, behavioristischen Fällen obendrein mit Reiz-Reaktions-Ketten gleichgesetzt sein könnte).

Warum aber sollte es keine anderen Beziehungstypen zwischen Menschen geben können? Warum sollte sich einer mit anderen nicht beispielsweise dadurch vergesellschaften, daß er anhand von deren sprachlichen Äußerungen die »Gründe« versteht, welche sie anleiten und in Rücksicht darauf seine Handlungsentscheidungen fällen? (Vorausgesetzt allerdings, daß Gründe, Absichten, Entscheidungen, Pläne, Zwecke nicht doch Kausalfaktoren von der Art des Funkens im Pulverfaß darstellen!). Doch wie dem auch sein mag, Simmel verwendet GESELLSCHAFT auch als Ausdruck für eine Einheit, die nur da existiere, »wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten . . . Diese Wechselwirkungen bedeuten, daß aus den individuellen Trägern (von) veranlassenden Triebe(n) und Zwecke(n) eine Einheit, eben eine »Gesellschaft« wird.« (TI, 4) Das Zitat nennt die für Simmel entscheidenden Antriebskräfte für das Aufeinanderwirken der Individuen: Handlungsenergien, die von

den organischen Trieben über kulturell geformte Bedürfnisse bis zu bewußten Zielen und Zwecken reichen. Um mit diesem Treibstoff zurechtzukommen, führt Simmel seine ebenso berühmte wie umstrittene Unterscheidung von Form und Inhalt ein.

Der Inhalt sei mit dem ungemein breiten Spektrum physischer Triebe, menschlich-allzumenschlicher Bedürfnisse bis hin zu mehr oder minder klaren Zwecksetzungen wie Verteidigung, Angriff, Erwerb, Hilfeleistung u.v.m. gleichzusetzen. »Inhalt« soll mithin alles umfassen, »was in den Individuen, den unmittelbar konkreten Orten aller historischen Wirklichkeit als Trieb, Interesse, Zweck, Neigung, psychische Zuständlichkeit und Bewegung derart vorhanden ist, daß daraus oder daran die Wirkung auf andere und das Empfangen ihrer Wirkungen entsteht – dieses bezeichne ich als den Inhalt, gleichsam die Materie der Vergesellschaftung.« (TI, 5) Form meint demgegenüber Arten und Weisen der Wechselwirkung, also Formen der gegenseitigen Beeinflussung. Gesellschaft als ganze versteht auch Simmel als innere Einheit von Form und Inhalt, doch der besondere Schnitt, den die Soziologie mache, bestünde in der Bestimmung der reinen Formen der Vergesellschaftung. Denn erst wenn die Kraft der treibenden Inhalte »die Form der gegenseitigen Beeinflussung« gewinne, »wenn eine Wirkung von einem auf das andere – unmittelbar oder durch ein Drittes vermittelt – stattfindet, ist aus dem bloß räumlichen Nebeneinander oder auch zeitlichen Nacheinander der Menschen eine Gesellschaft geworden« (ebd., 5/6).

Gesellschaftlichen Formen spürt die Soziologie nicht bloß dort nach, wo dies am einfachsten sein mag: im Bereich der »objektiven Gebilde« mit ihrer eigentümlichen »Existenz jenseits der einzelnen und primären Prozesse« (ebd., 14). Formen und Formierungen entdeckt sie gerade im historischen Alltagsleben, wo es ihr um »die Aufdeckung der zarten Fäden der minimalen Beziehungen zwischen Menschen« gehen muß, »von deren kontinuierlicher Wiederholung all jene großen, objektiv gewordenen, eine eigentliche Geschichte bietenden Gebilde begründet und getragen werden« (ebd., 16).¹

1 »Was fortwährend an physischen und seelischen Berührungen, an gegenseitiger Erregung von Lust und Leid, an Gesprächen und Schweigen, an gemeinsamen

Allerdings hat sich Simmel selbst keine großen Illusionen über die Schwierigkeiten gemacht, seine Unterscheidung von Form und Inhalt im Einzelfall leicht durchführen und durchhalten zu können. Warum sollte es auch keine soziologisch sinnvolle Fragestellung sein, wie sich Formen auf Inhalte auswirken? Wie weit können Formen überhaupt von geschichtlichen Bestimmtheiten gereinigt werden? Gibt es nicht Ziele und Zwecke, welche eher den »objektiven Gebilden« als dem Willen und Bewußtsein einzelner Personen zugeschrieben werden können . . . ? Noch verwirrender muß es anmuten, daß Simmel die »materielle« Seite der Gesellschaft an das Bewußtsein und Unbewußtsein von Individuen bindet, und dennoch gleichzeitig die gesellschaftlichen Phänomene der formalen Soziologie auf eine bestimmte Weise als *psychische* festlegen möchte (s. bes. S. 17 ff.). Dazu gibt es noch »objektive Gebilde« der Gesellschaft. Die Ansicht, gesellschaftliche Phänomene seien »psychische«, »ideelle« Erscheinungen wird uns weiter unten noch in Atem halten.

Simmels Text liefert aber auch weniger problembeladene Vorschläge für Sortierraster, in die sich Hauptmotive einschlägiger Diskussionen über GESELLSCHAFT eintragen lassen. Sie gehen vom Tatbestand aus, daß die allgemeine Definition, GESELLSCHAFT sei eine Einheit von Wechselwirkungen zwischen Menschen, noch so gut wie gar nichts darüber aussagt, wie diese Einheit zustandekommt oder zustandegebracht wird. An den Individuen lassen sich die Vergesellschaftungsbedingungen und -merkmale ja nicht einfach ablesen. Der Kreis der versammelten Einzelwesen ist nicht mit dem Kreis des gesellschaftlichen Lebens deckungsgleich. Wie Simmel sagt: »In den Teilen an und für sich liegt noch nicht Gesellschaft . . .« (ebd.; 21). In den Formen der Wechselwirkung hingegen ist die Gesellschaft »schon wirklich«, einfach da. Gesellschaft wird von den Wechselwirkungen nicht hervorgebracht, sie *ist* für Simmel eben dieses Ensemble von Wechselwirkungen.

und antagonistischen Interessiertheiten vor sich geht – das erst macht die wunderbare Unzerreißbarkeit der Gesellschaft aus, das Fluktuieren ihres Lebens, mit dem ihre Elemente ihr Gleichgewicht unaufhörlich gewinnen, verlieren, verschieben.« (T I, 16)

Damit stehen wir immer noch vor der Ausgangsfrage: Wie kommt Gesellschaft *als* Gesellschaft zustande, wie ist sie möglich?

Eine Spielart dieser Frage lautet: Wie kommt es zur KONSTITUTION gesellschaftlicher EINHEIT?

KONSTITUTION – oder Einheitsbedingungen der Mannigfaltigkeit

Um einen von alters her in der Philosophie erhobenen, vornehmen Ton anzustimmen, haben wir an dieser Stelle den Begriff »Konstitution« eingeführt. »Constituere« bedeutet im Lateinischen »(etwas) hin- oder aufstellen«, »aufbauen«, »schaffen« oder »zustandebringen«. Es bezeichnet aber auch die verzweifelte Versuche, das Staatswesen, *rem publicam*, »in eine feste Ordnung zu bringen«, ihm eine Verfassung (heute mit der Doppelbedeutung von Verfassungsgesetz und Ordnung zugleich!) zu geben. »Bestimmen« und »beschließen« fällt ebenfalls in den Einzugsbereich des Verbums.

Diese Bedeutungshorizonte machen verständlich, warum es möglich und üblich ist, Konstitution am Ende auch mit Synthesis zur Einheit (Ordnung) zusammenfallen zu lassen. Ganz allgemein wird dabei an Vorgänge oder Faktoren gedacht, die eine Mannigfaltigkeit von Einzelsachverhalten und -ereignissen zu einer wie immer auch in sich gegensätzlichen Einheit zusammenschließen. Ein Constituens verstünde sich demnach als ein einzelnes Aufbau- oder Organisationsprinzip, Constitutum wäre das, was mit seiner maßgeblichen Hilfe aufgebaut oder organisiert wird. Allerdings wurde mit »Konstitution« immer schon eine sehr solide Bauweise gemeint. »Konstituentien« bedeuten Faktoren und Vorgänge, ohne deren Anwesenheit oder Wirkung das ganze Gebäude zusammenbräche. Sie gelten mithin als fundamentale Ordnungsmuster! Ohne sie würde nichts halten, ohne sie ginge es nicht mehr so weiter wie bisher. In der schärfsten Fassung heißt dies: Ein Sachverhalt wäre das nicht, was er ist, könnte gar nicht aufgebaut oder in Ordnung gebracht werden, gäbe es nicht Konstituentien, Organisationsprinzipien seines Aufbaus. Georg Simmels Frage

nach dem »Zusammenhalt der Gesellschaft« darf also auch als das Problem der »Konstitution gesellschaftlicher Einheit« gelesen werden.

In seiner »Kritik der reinen Vernunft« (KrV) wirft Kant das Problem der Konstitution nicht mit dem Blick auf die Gesellschaft, sondern hinsichtlich der äußeren Natur auf. Wollte man in der Erkenntnistheorie, so sagt er, ausschließlich davon ausgehen, die erkennenden Subjekte seien bei ihren Erkenntnisbemühungen *vollständig* von den äußeren Eindrücken der Dinge auf ihre Sinne und ihr Wahrnehmungsvermögen abhängig und vermöchten überdies Zusammenhänge (»Einheit«) zwischen Naturtatsachen nur insoweit denkend zu begreifen, wie diese Zusammenhänge auch »draußen« tatsächlich existieren, wäre sofort ein klassischer Anspruch der Metaphysik hinfällig: der Anspruch nämlich, etwas »a priori«, also (logisch) vorgängig vor oder unabhängig von äußerer Beeinflussung durch die Dingwelt herauszufinden, wodurch zugleich unsere gegenstandsbezogenen Einsichten vermehrt oder erweitert werden. Will oder kann man sich also in der Erkenntnistheorie nicht auf die Ansicht verlassen, »unsere Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten«, dann scheint die Annahmesinnvoll, »die Gegenstände müssen sich nach unserem Erkenntnis(vermögen) richten, welches so schon besser mit der verlangten Möglichkeit einer Erkenntnis derselben a priori zusammenstimmt, die über Gegenstände, ehe sie uns (in der Beobachtung – J. R.) gegeben werden, etwas festsetzen soll« (KrV, 25). Anders ausgedrückt: Für Kant wird es zur entscheidenden Frage, ob es nicht von allen einzelnen, erkennenden Subjekten zwangsläufig in Anspruch zu nehmende und keineswegs aus der Erfahrung (Kant: »Anschauung«) gewonnene Prinzipien (z. B. Kategorien) gibt, deren sie sich bedienen müssen, um aus der Mannigfaltigkeit der Sinneseindrücke durch Operationen der Zusammenfassung, *SYNTHESIS*, eine einheitliche Gegenstandsvorstellung aufzubauen, eben zu »konstituieren«. Diese allen empirischen Eindrücken vorgängigen Aufbau- oder Synthesisprinzipien wären mithin Konstituentien bzw. Apriorien der Erkenntnis.

Nicht, daß wir – den Göttern gleich – die Materie in der Natur durch unsere Erkenntnisakte erzeugten, aber wir bauen nach Kant die Einzeleindrücke gleichsam zur *einheitlichen* Gegenstandserfahrung, zu einer Ordnung der *Naturerscheinungen aktiv und selbständig* auf. So gesehen, klingt Kants berühmte Aussage gar nicht mehr so befremdlich: »... der Verstand schöpft seine Gesetze (a priori) nicht aus der Natur, sondern schreibt sie dieser vor«. (Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, S. 189). Heute sagt man beispielsweise: Alle wissenschaftliche Naturerfahrung ist theorieabhängig!